



Direktion für Inneres und Justiz
KJA - Kantonales Jugendamt

Hallerstrasse 5
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 76 33
kja-bern@be.ch
www.be.ch/kja

Kantonales Jugendamt, Hallerstrasse 5, Postfach, 3001 Bern

An alle Sozialdienste des Kantons Bern

Unsere Referenz: 2019.JGK.4359

2. Dezember 2024

Rundschreiben an die Sozialdienste des Kantons Bern durch das KJA vom 02.12.2024
ID: KJA_24-02

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir wenden uns mit nummerierten Rundschreiben an Sie. Im Unterschied zum Newsletter, welcher sich an ganz unterschiedliche Akteurinnen und Akteure richtet und welcher freiwillig abonniert und jederzeit abbestellt werden kann, bedienen wir mit den Rundschreiben sämtliche kommunalen Dienste im Kanton. Inhaltlich steht die Praxis bei der Umsetzung des Kinderförder- und Schutzgesetzes (KFSG) im Zentrum.

Die Zustellung erfolgt an die allgemeine Adresse der Dienste. Wir bitten um eine geeignete Bekanntmachung der Inhalte innerhalb der Dienste. Wir hoffen den wichtigen Informationsfluss durch diese Rundschreiben weiter zu verbessern sowie durch die einheitliche Bezeichnung und die Nummerierung die systematische Ablage und gezielte Suche zu vereinfachen.

Die in diesem Rundschreiben behandelten Themen:

1. Berechnung Kostenbeteiligung: Umgang mit Geschäftsvermögen
2. Prüfung und Freigabe von Rechnungen im KJA-FS
3. Neues Anmeldeverfahren für KJA-FS: Ablösung von BE-Login durch AGOV
4. Neue User für KJA-FS beantragen

1. Berechnung Kostenbeteiligung: Umgang mit Geschäftsvermögen

Im Excel «Rechner Kostenbeteiligung» wurde ein Vermerk (in Fussnote) bezüglich Einbezug des Geschäftsvermögens eingefügt. Das Geschäftsvermögen gehört nicht zum Reinvermögen und darf bei der Berechnung der Kostenbeteiligung nicht berücksichtigt werden. Gegebenenfalls sind Nachweise über das Geschäftsvermögen nachzureichen.

Der Rechner Kostenbeteiligung auf der Website des KJA wurde entsprechend aktualisiert.

2. Prüfung und Freigabe von Rechnungen im KJA-FS

Die Leistungserbringer/innen sind darauf angewiesen, dass die erbrachten Leistungen möglichst zeitnah abgegolten werden. Das KJA kann die Rechnungen erst nach Genehmigung durch den Sozialdienst zur Auszahlung freigeben. Mit der Genehmigung der Rechnung bestätigt der Sozialdienst die Erbringung der Leistung mit korrektem Tarif in der richtigen Periode.

Bitte prüfen und geben Sie die Rechnungen im KJA-FS regelmässig frei. Sollte es dabei zu Problemen kommen, bitte rasch und unter Bekanntgabe möglichst konkreter Informationen bei vorfinanzierung-kja@be.ch melden.

3. Neues Anmeldeverfahren für KJA-FS: Ablösung von BE-Login durch AGOV

Der Kanton Bern setzt ab Dezember 2024 das Anmeldeverfahren AGOV für sämtliche E-Services ein und löst damit den Service BE-Login ab. Auch das Login in KJA-FS ist von dieser Änderung betroffen. AGOV ist das Behörden-Login der Schweiz und kann zur Anmeldung bei verschiedenen Onlineangeboten von Bund, Kantonen oder Gemeinden verwendet werden. Die Umstellung dauert ca. fünf Minuten und die User werden Schritt für Schritt durch den Prozess geführt. Wenn die User nicht sofort ein AGOV-Konto erstellen möchten, besteht noch bis Ende Juni 2025 die Möglichkeit, diesen Schritt zu überspringen.

Weitere Details sowie verschiedene FAQ finden Sie hier: [BE-Login mit AGOV](#)

Weitere Informationen betreffend diese Umstellung werden direkt an die jeweiligen Einzeluser von KJA-FS adressiert.

4. Neue User für KJA-FS beantragen

Der Zugriff auf KJA-FS für neue Mitarbeitende der Sozialdienste muss beim KJA beantragt werden. Der Prozess setzt sich aus zwei Schritten zusammen und muss vor dem ersten Loginversuch abgeschlossen werden.

1. Ein BE-Login¹ mit der personalisierten E-Mail-Adresse des Sozialdienstes erstellen.
2. Den Zugriff für das erstellte BE-Login via Online-Formular beim KJA beantragen.

Nach dem Absenden des Online-Formulars prüft das KJA, ob der Zugriff erteilt werden kann. Dies erfolgt in der Regel innerhalb eines Arbeitstages. Sobald der Zugriff durch das KJA eingerichtet wurde, wird

¹ Wie unter Punkt 3 in diesem Schreiben beschrieben, wird der Service BE-Login im 2025 durch den Service AGOV abgelöst. Der Prozess, um Zugriff auf KJA-FS zu erhalten, bleibt grundsätzlich unverändert, jedoch muss statt einem BE-Login ein AGOV-Login erstellt werden. Der Prozess auf der Website des KJA wird im Dezember aktualisiert.

eine entsprechende Bestätigung mit den relevanten Links und Informationen versendet. Der Prozess ist hier auf der Website des KJA beschrieben: [Neue User für KJA-FS registrieren \(be.ch\)](#)

Bei Fragen zu diesem Schreiben wenden Sie sich bitte an kja-bern@be.ch.

Freundliche Grüsse

Kantonales Jugendamt

Handwritten signature of Sabina Stör in black ink.

Sabina Stör
Amtsleiterin